

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger-Speicher, Wall 47/51, 24103 Kiel

Planungsbüro Sven Methner
Zingelstraße 50
25704 Meldorf

Ihr Zeichen: 1915-B1
Ihre Nachricht vom: 14.05.2020
Unser Zeichen: -
Unsere Nachricht vom: -

Stephanie Röming
Stephanie.Roeming@ld.landsh.de
Telefon: 0431 69677-80
Telefax: 0431 69677-61

09.06.2020

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Stadt Tönning
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beabsichtigte Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnraum betrifft die unmittelbare Umgebung des Kulturdenkmales „Kirche St. Laurentius mit Ausstattung“. Denkmalpflegerische Belange werden daher von der Planung berührt.

Grundsätzlich ist denkmalfachlich eine Nachverdichtung im definierten Geltungsbereich möglich. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass sich diese in ihrer baulichen Gestaltung entsprechend dem nachbarschaftlichen Bestand anzupassen hat.

Um negative Auswirkungen auf das benannte denkmalgeschützte Objekt zu vermeiden, sind für die geplanten Wohnbauten im Geltungsbereich folgende Gestaltungsvorgaben zu ergänzen:

Dach: glänzende Eindeckungsmaterialien sind unzulässig

Mit freundlichen Grüßen



Stephanie Röming
Städtebauliche Denkmalpflege